



Gladbeck, 24. April 2023

Liebe Eltern,

zum neuen Schuljahr werden für die Kinder von der Schule neue Schulbücher angeschafft. An dieser Anschaffung müssen sich die Eltern mit einem Eigenanteil von 16 Euro beteiligen. Die Schulkonferenz hat beschlossen, diesen Eigenanteil anzuheben, so dass von den Eltern jeweils ein Buch angeschafft werden kann.

Dieser Eigenanteil entfällt für Empfänger*innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (sog. Hartz-IV), Asylbewerber*innen, Empfänger*innen von Wohngeld oder einem Kinderzuschlag.

In diesem Jahr gilt folgende **Regelung** zur Übernahme des Eigenanteils:

1. Falls Sie Empfänger*in von sogenannten **Hartz-IV Leistungen** sind, müssen Sie zunächst das Buch **selbst beschaffen**. Die Quittung legen Sie dann dem Jobcenter vor, dieses erstattet Ihnen dann den entsprechenden Betrag.
2. Falls Sie Empfänger*in von Leistungen nach dem
 - Asylbewerberleistungsgesetz (**Asylleistung**)
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)
 - Wohngeldgesetz (**Wohngeld**)

sind, weisen Sie **der Schule** bitte durch Vorlage einer **Bescheinigung** des zuständigen Leistungsträgers (Sozialamt, Familienkasse, Wohngeldstelle) Ihren Anspruch im **Sekretariat an der Brahmsstraße** nach.

Die Schule kann dann die Bücher für Ihr Kind bestellen und zu Beginn des neuen Schuljahres aushändigen. Sollten sich Ihre Leistungen bis zum 01.08.2023 ändern, weisen Sie dieses bitte ebenfalls schriftlich im Sekretariat nach.

Sollten Sie Ihren Erstattungsanspruch nicht bis zum **12.05.2023** der Schule nachgewiesen haben, müssen Sie die notwendigen Bücher zunächst selbst kaufen. Das Amt für Bildung und Erziehung erstattet Ihnen dann gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise (Bescheinigung des Leistungsträgers, Rechnung, Kontoverbindung und Bestellschein der Schule) den Eigenanteil.



Mit freundlichem Gruß

M. Austermann
Rektorin